

Zugang zu Leitungssämttern

Beitrag von „kodi“ vom 2. Februar 2015 22:27

Interessant ist da auch §18 LVO. Demnach können bei der Ausschreibungen Ausnahmen für den entsprechenden Paragrafen §53,1 zugelassen werden.

Guckt man mal die Stellen so durch, ist das sogar gar nicht so selten. Dazu muss dich die Bezirksregierung natürlich auf dem Posten haben wollen.